Presseinformation der AUVA-Landesstelle Graz

11. November 2015

AUVA: 40 Prozent aller Wegunfälle zwischen November und Februar

2014 verzeichnete die AUVA 11.231 Wegunfälle, das sind rund elf Prozent aller Arbeitsunfälle. Fast 40 Prozent aller Wegunfälle passieren in den Monaten November bis Februar.

4,8 Millionen Menschen sind bei der AUVA nicht nur gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert, sondern auch gegen Unfälle, die am Weg von der Wohnadresse in die Arbeit oder am direkten Heimweg passieren. Die AUVA verzeichnete im vergangenen Jahr 11.231 derartiger Wegunfälle. Damit machten Wegunfälle 2014 rund elf Prozent aller Arbeitsunfälle aus, wobei Verkehrsunfälle mit 64 Prozent den weitaus größten Anteil an den Wegunfällen hatten. Die übrigen Unfälle betrafen Nicht-Verkehrsunfälle mit Verletzungsfolge wie z. B. Sturz am Weg zur Arbeit.

Steiermark

In der Steiermark passierten im Jahr 2014 rund zwölf Prozent aller Wegunfälle. Dennoch erfreulich: 2014 passierten 126 Wegunfälle weniger als noch im Jahr 2010. Spitzenreiter ist Wien mit beinahe 30 Prozent, an zweiter Stelle Oberösterreich mit 20 Prozent.

Bei 63 Prozent aller Wegunfälle waren Fahrzeuge oder andere Fortbewegungsmittel wie Inlineskates oder Tretroller im Spiel. Rund die Hälfte aller unfallbeteiligten Fahrzeuge waren – wahrscheinlich wenig überraschend – Personenkraftwagen.

Ein Sechstel mit sehr langen Krankenständen

Jeweils rund ein Drittel aller Verletzten erlitt Wunden oder oberflächliche Verletzungen sowie Dislokationen, Verstauchungen und Zerrungen. Während 35 Prozent der 2014 in Wegunfälle Verwickelten sofort wieder arbeiten konnten, waren 40 Prozent mehr als vier Tage im Krankenstand, 16 Prozent sogar mehr als 28 Tage. Bedauerlicherweise waren 2014 auch 33 Todesfälle zu beklagen.

Dunkle Jahreszeit besonders gefährlich

Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre waren die Monate von November bis Februar die unfallträchtigsten, in denen sich witterungs- und sichtbedingt fast 40 Prozent aller Wegunfälle ereigneten.

In dieser Zeit werden Arbeitswege meist in der Dämmerung und im Dunkeln absolviert, zusätzlich behindern häufig Regen, Nebel und Schnee die Sicht. „Gerade in der dunklen Jahreszeit ist als Autofahrer eine angepasste Fahrweise besonders wichtig. Als Fußgänger wiederum sollte die eigene Sichtbarkeit erhöht werden“, erläutert der Leiter des Unfallverhütungsdienstes der AUVA-Landesstelle Graz, Ing. Hannes Karpjuk. „Denn dunkle Kleidung ist nur rund 30 Meter weit sichtbar, reflektierende Kleidung hingegen bis zu 160 Meter.“

90 Prozent aller Informationen im Straßenverkehr werden über das Auge aufgenommen. Deshalb ist Sehen und Gesehenwerden das Um und Auf im Straßenverkehr. Den besten

Schutz bieten reflektierende Kleidung oder reflektierende Elemente auf Mützen, Schuhen und Jacken. Schultaschen von Kindern sollten immer mit reflektierenden Materialien ausgestattet sein.

Was sieht ein Autofahrer?

Ein dunkel gekleideter Fußgänger wird bei schlechter Sicht erst auf eine Entfernung von 25 bis 30 Metern wahrgenommen: Oft zu spät, um einen Unfall zu vermeiden. Bei 50 km/h und einem Bremsweg von 40 Metern kann ein Autofahrer oft nicht rechtzeitig stehen bleiben. Helle Kleidung bringt eine Verbesserung, Personen werden auf immerhin 40 bis 50 Meter erkannt. Kleidung mit Reflexionsmaterial wird jedoch bereits auf eine Entfernung von 130 bis 160 Metern gesehen.

Nicht alle Wegunfälle sind Arbeitsunfälle

Wegunfälle, für die Versicherungsschutz seitens der AUVA besteht, sind im Wesentlichen Unfälle, die sich auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte und zurück ereignen. Versicherungsschutz besteht für den direkten Weg, Ab- bzw. Umwege, die der Versicherte aus privaten Gründen wählt, werden nicht anerkannt.

Über die AUVA:
Bei der AUVA sind rund 4,8 Millionen Personen gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert: 2,9 Millionen unselbständig Erwerbstätige, 0,5 Millionen selbständig Erwerbstätige sowie 1,4 Millionen in Ausbildung Stehende vom Kindergarten bis zum Studienabschluss. Die AUVA finanziert ihre Aufgaben als gesetzliche Unfallversicherung fast zur Gänze aus Pflichtbeiträgen der Dienstgeber. Prävention ist dabei die vorrangige Kernaufgabe der AUVA, denn die Verhütung von Unfällen und die Vorbeugung von Berufskrankheiten senken die Kosten für die drei weiteren Kernaufgaben Heilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung von Unfallopfern am wirksamsten.